

**Beträge und Werte**

**Gültig ab 1. Januar 2023**

Die Verwaltungskommission hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen die folgenden Beträge und Werte festgelegt:

Der Koordinationsbetrag stellt sich auf einen Drittel  
der Jahresbesoldung, höchstens aber auf den Betrag  
von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente im Jahr CHF 25'725

Maximale einfache AHV-Altersrente pro Jahr CHF 29'400

Der Zinssatz für die Verzinsung der Austrittsleistung beträgt 1%

Der Umwandlungssatz beträgt im Zeitpunkt des vollendeten	Umwandlungssatz	zuzüglich pro Monat
58. Lebensjahres	4,56%	0,010%
59. Lebensjahres	4,68%	0,010%
60. Lebensjahres	4,80%	0,010%
61. Lebensjahres	4,92%	0,010%
62. Lebensjahres	5,04%	0,010%
63. Lebensjahres	5,16%	0,010%
64. Lebensjahres	5,28%	0,010%
65. Lebensjahres	5,40%	

Der vom Bundesrat minimaler BVG-Jahreslohn CHF 22'050  
Minimal koordinierter BVG-Jahreslohn CHF 3'675  
Minimale einfache AHV-Altersrente pro Jahr CHF 14'700

Der vom Bundesrat für die Verzinsung der Austrittsleistung  
festgelegter Zinssatz beträgt

Zinssatz	1%
Verzugszins	2%